

• Böhlen



• Rötha



• Espenhain



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,  
Oelzschau und Mölbis



# Amtsblatt

Jahrgang 27 - Nummer 3

Freitag, den 10. März 2017

Lesen Sie uns auch Online!

## 1000 Jahre Großdeuben

**Osterfeuer in Großdeuben am Samstag,  
dem 15.04.2017 ab 16:00 Uhr**

1.000 kleine Osterversachen versteckt der Osterhase für die Kinder auf dem Terrain des Sportplatzes vom SC Eintracht 09 Großdeuben.

Herzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger auf den Sportplatz in der Zwenkauer Straße eingeladen.

Dort wird diesmal das Osterfeuer lodern und die Kinder können sich auf die Suche nach den Geschenken des Osterhasen begeben.

Für die Größeren gibt es am Abend Ostertanz im Festzelt. Natürlich wird für die Versorgung ausreichend gesorgt.



Auf nach Großdeuben zum Osterfeuer und Ostertanz.

Wir freuen uns auf Sie!  
Sportfreunde SC Eintracht 09  
Großdeuben e. V.





# Stadt Böhlen

## • Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in der Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Böhlen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

#### im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf 9.667.810,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf 10.313.990,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf - 646.180,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf - 8.160,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf - 654.340,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf 347.550,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf 249.300,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf 98.250,00 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf - 654.340,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf 98.250,00 EUR
- Gesamtergebnis festgesetzt auf - 556.090,00 EUR

#### im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.225.870,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.023.750,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt auf 202.120,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 965.490,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf 850.040,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	115.450,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	317.570,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	162.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	- 162.500,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	155.070,00 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 EUR

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

1.000.000,00 EUR

**§ 5**

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.
- Gewerbesteuer 400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Stadtverwaltung Böhlen, den 27. Januar 2017



Dietmar Berndt  
Bürgermeister



Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom 28.02.2017 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Böhlen einschließlich des Bescheides des Landkreises Leipzig zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 für die Dauer einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann niedergelegt.

Auslegungsort:  
Stadtverwaltung Böhlen  
Karl-Marx-Straße 5  
04564 Böhlen  
Finanzverwaltung - Zimmer 1

Auslegungstage:  
von Montag, dem 13. März 2017  
bis Mittwoch, dem 22. März 2017  
zu den Dienststunden

Dienstzeiten:  
Montag 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



Dietmar Berndt  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 24. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen vom 14.02.2017**

**Beschluss-Nr.: TA 24/41/17**

**Beschluss Zuschlagserteilung der Maßnahme „Grünpflege am Graben der Straße „Am Westufer“**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Reculta GmbH aus 04442 Zwenkau den Zuschlag für ihr Angebot der Grünpflege in Höhe von 34.666,84 € erhält.

**Beschluss-Nr.: TA 24/42/17**

**Stellungnahme der Gemeinde gemäß §36 BauGB zur Errichtung eines Pferdeunterstandes mit angrenzendem Lagerbereich in der Gauliser Straße 5 auf dem Flurstück 209/2 der Gemarkung Gaulis (02/17)**

Einstimmig wurde das Einvernehmen erteilt.

**Beschlüsse der 31.Stadtratssitzung vom 23.02.2017**

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/155/17**

**Unterhaltsreinigung für das Rathaus und Haus II**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Serval Gebäude-management und Industrietechnik GmbH aus 08056 Zwickau die Unterhaltsreinigung für das Rathaus und Haus II gemäß Angebot in Höhe von 32.322,49 € für den Zeitraum 01.04.2017 bis 30.03.2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis max. vier Jahre Vertragslaufzeit, durchführt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/156/17**

**Glasreinigung für das Rathaus und Haus II**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co.KG aus 01159 Dresden die Glasreinigung für das Rathaus und Haus II gemäß Angebot in Höhe von 1.259,62 € für den Zeitraum 01.04.2017 bis 30.03.2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis max. vier Jahre Vertragslaufzeit, durchführt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/157/17**

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans „Lindenstraße 2“**

Einstimmig wurde der Bürgermeister beauftragt mit dem Geschäftsführer der Bau-Böhler GmbH, Claude Böhler, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/158/17**

**Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Grundschule, Hort und Oberschule**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Serval Gebäude-management und Industrietechnik GmbH aus 08056 Zwickau die Unterhaltsreinigung gemäß Angebot in Höhe von 161.650,65 € für den Zeitraum 01.04.2017 bis 30.03.2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis max. vier Jahre Vertragslaufzeit, durchführt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/159/17**

**Glasreinigung für die Grundschule, Hort, Oberschule**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Stölting Facility Service GmbH aus Leipzig gemäß Angebot die Glasreinigung in Höhe von 3.689,74 € für den Zeitraum 01.04.2017 bis 30.03.2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis max. vier Jahre Vertragslaufzeit, durchführt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/160/17**

**Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kita „Böhleener Knirpse“**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH aus 08056 Zwickau die Unterhaltsreinigung gemäß Angebot in Höhe von 72.759,03 € für den Zeitraum 01.04.2017 bis 30.03.2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis max. vier Jahre Vertragslaufzeit, durchführt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/161/17**

**Glasreinigung für die Kita „Böhleener Knirpse“**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG aus 01159 Dresden die Glasreinigung gemäß Angebot in Höhe von 974,61 € für den Zeitraum 01.04.2017 bis 30.03.2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis max. vier Jahre Vertragslaufzeit, durchführt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/162/17**

**Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Sporthalle Großdeuben, Mehrzwecksporthalle, Freiwillige Feuerwehr Großdeuben**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Stölting Facility Service GmbH aus Leipzig gemäß Angebot die Unterhalts- und Grundreinigung in Höhe von 3.689,74 € für den Zeitraum 01.04.2017 bis 30.03.2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis max. vier Jahre Vertragslaufzeit, durchführt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/163/17**

**Glasreinigung für die Sporthalle Großdeuben, Mehrzwecksporthalle, Freiwillige Feuerwehr Großdeuben**

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Stölting Facility Service GmbH aus Leipzig gemäß Angebot die Glasreinigung in Höhe von 1.318,45 € für den Zeitraum 01.04. 2017 bis 30.03.2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis max. vier Jahre Vertragslaufzeit, durchführt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/164/17**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Böhlen (Fortschreibung)**

Einstimmig wurde beschlossen, dass der Brandschutzbedarfsplan für die nächsten 5 Jahre gilt. Der Plan wurde mit den beiden Ortsfeuerwehren und dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: SR/ 31/165/17**

**Verbleib des kommunalen Flurstückes 227/8 Gemarkung Großdeuben im Flurstücks- und Gebäudebestand der Stadt Böhlen (Kutscherhaus)**

Einstimmig wurde beschlossen, dass das kommunale Flurstück nicht verkauft wird.

**Amtsgericht Leipzig**

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsabteilung

Aktenzeichen: 456 K 532/16

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 10.04.2017	10:00 Uhr	Sitzungssaal 056,	Hauptgebäude Bernhard-Göring-Straße EG, 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Borna von Böhlen (b. Leipzig)  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
44/1.000	Wohnung und Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit	14	1493

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Böhlen (b. Leipzig)	157c	Gebäude- und Freifläche	Lessingstr. 6, 8	1.280
Böhlen (b. Leipzig)	157d	Gebäude- und Freifläche	Lessingstr. 10, 12	1.491

Zusatz: Sondernutzungsrecht am Stellplatz S 14 zugeordnet

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

(2 Raum-Wohnung in dreigeschossigem MFH, insgesamt 24 WE, Baujahr um 1933, Teilsanierung: 1995/96, Wohnfläche: ca. 46 qm, im 1. OG, ohne Balkon, zz. leer stehend, jedoch nicht beräumt und mit Instandsetzungsbedarf, Warmwasserbereitung über Gaszentralheizung, jedoch für die Küche separater Elektrodurchlauferhitzer, PKW-Stellplatz)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.08.2016 in das Grundbuch eingetragen.

**Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen**

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Böhlen Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaftlichen Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 364 der Gemarkung Böhlen,
- vom Flurstück 373/1 der Gemarkung Böhlen,
- vom Flurstück 195/29 der Gemarkung Zehmen.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 02. Februar 2017

*Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)*

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

**Kurzinformationen des Bürgermeisters**

**Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Böhlen**

Das Landratsamt Landkreis Leipzig informierte mich, dass die Betreiberverträge mit der Firma „Pro Shelter“ nach Sonderkündigungsrecht aufgekündigt wurden.

Die Firma hat Auflagen trotz mehrmaliger Terminverlängerung nicht erfüllt.

Somit wird die Gemeinschaftsunterkunft in Böhlen (ehemaliges Aparthotel) zum 31.03.2017 geschlossen.

Die Asylbewerber, die zz. in der Unterkunft wohnen, werden anderweitig untergebracht.

**Konsum Großdeuben**

Die einzige Versorgungseinrichtung im Stadtteil Großdeuben, der Konsum in der Hauptstraße wird nach internen Informationen zum 31.03.2017 geschlossen. Bis jetzt gab es leider trotz Bemühungen noch keinen näheren Kontakt mit der Leitung der Konsumzentrale in Leipzig.

Ich bemühe mich aber weiter um eine Lösung.

**Übergabe des HLF 10 (Hilfeleistungslöschfahrzeug) am Feuerwehrgerätehaus in Großdeuben**

Bürgermeister Dietmar Berndt begrüßte die zahlreichen Prominenten, wie Landrat Graichen, Kreisbrandmeister Nils Adam, David Zühlke vom Kreisfeuerwehrverband, von MAN Herrn Hertwig als Fahrgestellhersteller, Herrn Albrecht vom Ausstatter BTL sowie die Stadträte, weitere Gäste und natürlich die Kameradinnen und Kameraden der FFW.



Die europaweite Ausschreibung bedeutete ein großes Stück Arbeit, aber alles lief gut, so dass am 29.11.2016 das neue HLF 10 in Luckenwalde abgeholt werden konnte.

Cirka 325.000 € Kosten, davon 117.000 € Fördermittel.

Landrat Graichen wies noch einmal darauf hin, dass es von der Antragstellung bis zur Zuwendung der Fördermittel nur ein kurzer Zeitraum war. Er freue sich, dass die FFW so ein vielseitig einsatzbereites Fahrzeug erhalten hat. Besonders bemerkte er, dass es nicht so gewöhnlich ist, dass eine Ortsfeuerwehr die gleiche Behandlung erfährt wie eine Stadtfeuerwehr.

Mit einem dreifachen „Gut Wehr“ wünschte er Freude am neuen Fahrzeug, aber auch Einsätze.



Immer eine gute Pflege des Fahrzeuges wünsche Kreisbrandmeister Nils Adam mit passendem Geschenk.

Anschließend wurden noch Kameraden für Ihre Zugehörigkeit zur FFW von Bürgermeister und Landrat geehrt.

Eine sehr nette Geste, Haupt- und Ordnungsamtsleiterin Frau Kühn wurde mit Blumen und einem Bild von den Kameraden der FFW geehrt.

Dann wurde das Innenleben des HLF vorgestellt und das Fahrzeug erstrahlte in voller Schönheit.



Es war ein besonderes Ereignis, die Übergabe des Ersatzfahrzeuges für den alten LF8/6.

Er erinnerte an den Werdegang vom Antrag der Kameraden der FFW Großdeuben im März 2014 bis zum Beschluss der Stadträte, der Antragstellung beim Landratsamt, Aufnahme in die Vorhabensliste mit Stellung eines Fördermittelantrages im März 2015.



**Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Donnerstag, dem 13. April 2017**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
Donnerstag, der 30. März 2017**

## Böhleener Knirpse begeistern Groß und Klein

Pünktlich begann das Kulturprogramm zum Rosenmontag vor dem Böhleener Rathaus. Die Böhleener Pfiffikusse der Grundschule waren vertreten im Kostüm, viele Erwachsene in geschmückter Garderobe, eine schöne bunte Traube, schauten den Böhleener Knirpsen zu.

Start war der Ruf nach dem Bürgermeister, dann begann das Programm mit dem umgedichteten Böhleener Schlümpfenlied durch Gritt Siegel, die gemeinsam mit Evelyn Andrä für das Programm verantwortlich war. Alle machten ganz toll mit.

So wurde immer von Frieda und Paul an der Fernbedienung rumgezappt, so dass eine bunte Folge von Programmpunkten zu sehen war.

Mit den Schlümpfen und dem Schlümpfenlied begann das Fernsehprogramm, das Lied, die Politesse von Gestern, folgte, dann kam der Tierkanal mit Hoppelhase Hans, auch sehr lustig anzusehen.

Märchen gab es mit Schneewittchen und den 7 Zwergen, die

nach dem Lied „Ein Zwerg“ tanzten.

Für Opa Paul wählte die Oma noch Cowboy und Indianer mit dem Lied „Komm hol das Lasso raus“.

Es war tolle Stimmung als die Kuh oder das Bison per Lasso abtransportiert wurde.

„Herzlein“ war dann was fürs Herzblut und nach der ganzen Fernsehguckerei tat der Rücken weh und im Fitnesskanal kam zum Glück „Musik nach Noten“. So wurde nach „Makarena“ sich ordentlich bewegt.

Bürgermeister Dietmar Berndt bedankte sich herzlich bei den großen und kleinen Künstlern für das schöne Programm. Mit seinem Helfer Herrn Ziesler ließ er Süßigkeiten für Künstler und Publikum regnen.

Es war eine sehr schöne halbe Stunde für alle Zuschauer. Gemeinsam freuen sie sich schon aufs nächste Jahr.



Jagdgenossenschaft Böhlen  
 Karl-Marx-Straße 5  
 04664 Böhlen

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Böhlen

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Böhlen

**am 11.04.2017, um 14.30 Uhr**

in der Stadtverwaltung Böhlen, Sitzungszimmer Bürgermeister, werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk Böhlen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Beschlussfassung zur Jahresrechnung (Kassenbericht)
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen.

*Dr. Rühle*  
 stellv. Jagdvorsteher

### Holzverkauf

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mussten durch Mitarbeiter des Bauhofes Böhlen noch einige Bäume gefällt werden. Das Holz (Esche und Eiche) kann gekauft werden.

Es ist ca. 2 m lang.

Kaufinteressenten sollen sich beim Leiter des Bauhofes Böhlen, Herrn Wildensee, Tel. 0172 7937049 für nähere Einzelheiten melden.

### Standesamtliche Nachrichten

Die herzlichsten Glückwünsche zur "Goldenen Hochzeit" gehen an

**Christine und Helmut von Beulwitz,**

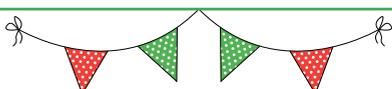
die am 11.02.2017 50 Jahre verheiratet sind.

Noch viele gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit, Freude, mit neuen Eindrücken und Erkenntnissen und in Liebe mit der Familie wünscht

*Ihr Bürgermeister*  
 Dietmar Berndt



Herzliche Glückwünsche zur Eheschließung erhalten  
 Marianna Gál und Andre Hänel.  
 Am 14. Februar 2017 schlossen sie den Bund fürs Leben.



Ein Kind hat nicht nur das Licht der Welt erblickt,  
 es ist das das Licht der Welt.



Zur Geburt ihres Sohnes Sandeep Kumar  
 am 15. Februar 2017  
 gehen herzliche Glückwünsche an die Eltern

Sonia & Amandeep Kumar

### Verstorben

11.02.2017  
 13.02.2017

Frau Helga Gerdes  
 Frau Christa Kutzner



### Aus der Stadtbibliothek

Das war ein toller Horttag während der Ferien bei den Böhlemer Pfiffikussen. Ilona Zschoch und ihre Mitarbeiterin Anke Kannecht hatten sich für die Ferienkinder wieder was Tolles ausgedacht. Es ging auf Schnitzeljagd im Haus II der Stadtverwaltung, genauer gesagt, auf Schatzsuche.

An den verschiedenen Punkten, wo Plakate hingen, musste ein Rätsel gelöst werden. Manche waren einfach, aber das letzte war richtig schwer, wie die Kinder um Erzieherin Frau Adam feststellten. Aber natürlich wurde auch dieses Rätsel gelöst und der Schatz konnte im Keller des Hauses geborgen werden. Auch Peggy Adam war begeistert, „Ein spannende Sache“. Es gab für Jeden eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

Der Oetinger Buchverlag möchte durch die Olchi-Ralley in spielerischer unterhaltender und wissensfördernder Art die Leseförderung für Kinder gestalten. Das war mit der gut vorbereiteten Veranstaltung in der Stadtbibliothek absolut gelungen. Auch in der zweiten Ferienwoche ging es wieder auf Schatzsuche. Die Pfiffikusse lösten natürlich auch diesmal alle Rätsel.



## Aus der Oberschule Böhlen

### Skilager in Oberwiesenthal 2017

*Frieren im Januar Arm und Bein, könnte es der Winter sein.*

Da dieser Winter in unseren Gefilden bisweilen recht kurz und alles andere als schneesicher ausfallen kann, wurde es höchste Zeit, dass sich unsere sechsten Klassen auf den Weg nach Oberwiesenthal begaben, um unser alljährliches Skilager bei besten Bedingungen genießen zu können. Die Fahrt im 5-Sterne-Luxusbus verging wie im Flug. Schon unterwegs staunten wir über das wunderschöne und weißgekleidete Erzgebirge. Der Fichtelberg wusste das aber noch zu überbieten und präsentierte sich bei Kaiserwetter von seiner besten Seite.

Dies galt auch für unsere Pistenflitzer, die sich unter Anleitung der sehr beliebten Skilehrer rasant entwickelten. Nach anstrengenden Stunden auf den Brettern konnten wir uns im Schwimmbad des Hotels, beim Darts oder gemütlichen Beisammensein regenerieren. Eine Woche, die zahlreiche versteckte Talente, einige neue Freundschaften und viele neue Wintersportfans hervorbrachte, wurde durch die traditionelle Nachtwanderung mit Schneegebet abgerundet.

Mögen auch im nächsten Jahr wieder Arm und Bein frieren und genug Schnee unter den Kanten liegen. Wir bedanken uns bei dem Reiseleiter Herrn Amberg, der Skischule Fichtelberg und dem Panorama-Hotel für eine wundervolle Woche.

M. Seerig



## Fasching bei den „Kleinen Händen“

*„Kinderwagen, Kinderwagen, schieb, schieb, schieb – (oder auch Fasching helau!)“*

*Hundehütte, Hundehütte, wau, wau, wau – Fasching, helau!“ so tönte es am 27.02. inbrünstig im Treppenhaus des Kindergarten Kleine Hände e. V.*

Es ist ja geliebte Tradition, dass sich die Kinder der Krippe und des Kindergartens aller 14 Tage im Treppenhaus zusammenfinden, um gemeinsam zu musizieren. Aber wenn man aufgrund der Faschingszeit altgeliebte Lieder wie „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“ (Wir entschuldigen uns bei allen Omas die an diesem Tag Schlucken hatten ...), „Mein Hut der hat drei Ecken“ (sogar in der Version der Zeichensprache um die Worte „drei“, „Hut“, „mein“ und „Ecken“ zu er-



setzen) und das Fliegerlied singen kann, dann ist es doch noch lustiger als sonst. Und beim Papageien-Lied wird es ganz verrückt! Oder können Sie die nachfolgende Refrainzeile auswendig wiedergeben: „Enke denke minki, a bumms dose dinki, aba daba sara – guai, aha!“ Den zweiten Teil des Refrains ersparen wir Ihnen an dieser Stelle. Aber wo Erwachsene, auch geübte Erzieherinnen, eine Woche zum Einprägen benötigen, haben die Kids diese Silben sofort drauf und können dazu auch noch tanzen. Na dann kann die Faschingsparty ja am Faschingsdienstag starten ...

## Anrechtskonzert des LSO im Kulturhaus Böhlen



Passend zur Jahreszeit steht das Anrechtskonzert des Leipziger Symphonieorchesters am Freitag, dem **24. März 2017** unter dem Motto „Sehnsucht nach Frühling“.

Auf dem Programm stehen die Rokoko-Variationen für Violoncello und Orchester von Peter Tschaikowski, Robert Schumanns Frühlingssinfonie sowie die Fantasia über Greensleaves des englischen Komponisten Ralph William Vaughan. *Greensleaves* ist ein englisches Volkslied und gehört zweifellos zu den wahren Evergreens der Musikgeschichte und zum „musikalischen Zitatenschatz“ in Film und Fernsehen. Es existieren zahlreiche Coverversionen. Drafi Deutscher veröffentlichte eine Fassung mit dem Titel *Denn da waren wir beide noch Kinder*, Vicky Leandros sang die Melodie auf ihrem ersten Album *Songs und Folklore*, Manfred Krug brachte eine jazzorientierte Version auf seinem Album *Greens* heraus, Roy Black sang das Stück auf dem Album *Im Land der Lieder*, Freddy Quinn veröffentlichte das Stück mit dem Titel *Zeit kennt keine Wiederkehr* und Hildegard Knef paraphrasierte das Lied mit einem eigenem Text. Weitere Bearbeitungen gibt es von den Gruppen The Scorpions, The Lords, Jethro Tull und Rainbow sowie von Leonard Cohen, Marianne Faithfull, Ritchie Blackmore und Neil Young. Als Solist für die Rokoko-Variationen wurde Josef-Viorel Dragus verpflichtet. Er ist Preisträger zahlreicher Wettbewerbe und studiert zurzeit am Sächsischen Landesgymnasium in Dresden. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Chefdirigent Wolfgang Rögner.

Eintrittskarten sind im Kulturhaus Böhlen, im Spielwarengeschäft Engel in Böhlen, im Modehaus „Kathleen“ in Neukieritzsch, in Borna bei der Tourist- und Stadtinformation, in der Bücherstube Böhlichen in Groitzsch, bei „Buch und Kunst“ in Borna, in der Musikalienhandlung Oelsner in Leipzig, in der Touristinformation des Leipziger Neuseenland e. V. und der Stadt Markkleeberg, der Stadtinformation Zwenkau, der Stadtbibliothek Pegau sowie an der Abendkasse erhältlich.

Die Konzerteinführung findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12 statt. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.

Konzertwiederholung:

Samstag, 25. März, 19:30 Uhr, Lindensaal Markkleeberg

Sonntag, 26. März, 18:00 Uhr, Stadtkulturhaus Borna



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Lehmann  
Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

IMPRESSUM

**Aus dem Kulturhaus**



- 18.03.2017**  
19:00 Uhr **KARUSSELL –**  
Der Film zur Bandgeschichte und im Anschluss KARUSSELL – live – mit alten und neuen Hits auf Tour
- 25.03.2017**  
19:30 Uhr **Mario D. Richardt** in: „Papa, jetzt bist du Prinzessin!“
- 02.04.2017**  
15:00 Uhr **„Let`s Dance“** mit der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“
- 07.04.2017**  
19:30 Uhr **Lilo Wanders** live in: “Sex ist ihr Hobby”

**Am 2. April 2017, 15:00 Uhr "Let`s Dance"**

Das sollten Sie nicht verpassen!  
Eine Veranstaltung für die ganze Familie

**Veranstaltungshinweise**

- 11.03.**  
19:30 Uhr **Gasthaus Großdeuben** Frauentagsfete mit Überraschungen
- 22.03.**  
14:00 Uhr **Gasthaus Großdeuben** Volkssolidarität Großdeuben Frühlingsfest
- 04.04.**  
ab 16:30 Uhr **Gaststätte Strike** in IG BCE Böhlen  
18:00 Uhr **Mitgliederversammlung**  
ACE-Neuerungen 2017 im Straßenverkehr
- 05.04.**  
14:00 Uhr **Gasthaus Großdeuben** Volkssolidarität Großdeuben, Ahornapotheke zu Gast

**Sport Fussball**

- 19.03.**  
14:00 Uhr **Jahnbaude** SV Chemie Böhlen Frauen - Kubitz
- 02.04.**  
15:00 Uhr **Jahnbaude** SV Chemie Böhlen Frauen -Thierbach
- 25.03.**  
15:00 Uhr **Jahnbaude** SV Chemie Böhlen Herren -Deutzen
- 08.04.**  
15:00 Uhr **Jahnbaude** SV Chemie Böhlen Herren -Frohburg

**Sporthalle Am Freibad**

- 11.03.**  
ab 10:30 Uhr **Handball** Jugendspiele
- 12.03.**  
ab 10:00 Uhr **TT-Punktspiele** Männer
- 18.03.**  
ab 09:00 Uhr **TT-Jugend**  
ab 14:00 Uhr **Handball** Jugend, II. Männer, I. Männer
- 19.03.**  
ab 10:00 Uhr **TT-Punktspiele** Männer
- 25.03.**  
ab 09:30 Uhr **Handball** Jugendspiele
- 01.04.**  
12:00 Uhr **Handball** m B-Jugend
- 08.04.**  
ab 09:00 **Handball, Miniturnier, Punktspiele,**  
letzter Spieltag!

**• Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die im März 2017 70 Jahre und älter werden**

Woiton, Hans	am 01.03.	zum 70. Geburtstag
Malz, Markus	am 06.03.	zum 80. Geburtstag
Konieczek, Theresia	am 07.03.	zum 80. Geburtstag
Neumärker, Peter	am 08.03.	zum 75. Geburtstag
Guhl, Brigitte	am 12.03.	zum 80. Geburtstag
Dörheide, Elisabeth	am 14.03.	zum 80. Geburtstag
Reichert, Christa	am 14.03.	zum 85. Geburtstag
Bürger, Sinaida	am 17.03.	zum 70. Geburtstag
Schmeißer, Helena	am 18.03.	zum 95. Geburtstag
Burkhardt, Dieter	am 25.03.	zum 75. Geburtstag
Kast, Manfred	am 30.03.	zum 75. Geburtstag
Heering, Horst	am 30.03.	zum 80. Geburtstag

**ST Großdeuben**

Wirth, Anneliese	am 20.03.	zum 80. Geburtstag
Luderer, Dietmar	am 30.03.	zum 70. Geburtstag

*Dietmar Berndt*  
Bürgermeister



„Zum Tanzprogramm „Let`s Dance“ am 02.04.2017, 15 Uhr werden wieder ca. 100 große und kleine Tänzer und Tänzerinnen, im Alter von 4 - 27 Jahren dabei sein.

In diesem Jahr steht unsere Tanttperformance unter dem Motto „Farben-Feuerwerk“.

Wir werden viele farbenfrohe Tänze zeigen, wie den Walzer „Blanc et noir“, „Blau“ und den „Irischen Tanz“ von der „Grünen Insel“. Die Kinder präsentieren ihr bunten Kindertänze, so dass für jeden etwas dabei sein wird.

Für alle Kinder und Jugendlichen ist der Auftritt im großen Saal das große Highlight im Schuljahr und bis dahin wird noch viel geprobt, genäht und vorbereitet. Toll ist dann, wenn die kleinen Tänzer vor dem Publikum spielen, das den Saal füllt. Immerhin sind es über 750 Plätze.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie zahlreich ins Böhleener Kulturhaus kommen.“

Karten gibt es nur bei uns im Kulturhaus, die Kartenpreise sind 6,00 € (Vollzahler) und 3,00 € (Kinder bis 16 Jahre).



## Neujahrstanz im Seniorenzentrum in der Clara-Zetkin-Straße

Beschwingt, voller Elan und gewappnet mit den besten Vorsätzen starteten die Bewohnerinnen und Bewohner ins neue Jahr. Einen wesentlichen Anteil daran trug unser Haus-DJ, Herr Heinzmann, welcher es wieder aufs Originellste verstand, unsere Bewohner aufs Tanzparkett zu locken. Wir hoffen nun auch für die Faschingszeit die Tanzlust unserer Bewohner entfesseln zu können, denn dann, so DJ Heinzmann, geht's auf zur Polonaise ...



### • Kirchennachrichten

#### Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Christophorus Böhlen, Kirchgasse 12

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung  
 montags 9.00 - 12.00 Uhr  
 dienstags 14.00 - 17.00 Uhr  
 donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr  
 Telefon: 034206 53462  
 E-Mail: kg.boehlen@evlks.de

#### Monatsspruch April

„Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier. Er ist auferstanden.“  
 Lukas 24, 5-6

#### Unsere Gottesdienste

12.03.  
 10.30 Uhr Predigtgottesdienst  
 19.03.  
 10.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst  
 17.00 Uhr Ökumenischer Versöhnungsgottesdienst in der ev. Kirche  
 20.03.  
 18.00 Uhr Taize-Andacht in der katholischen Kirche  
 26.03.  
 14.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Mölbiser Kirche zur Einführung des Kirchspiels im Leipziger Neuseenland  
 02.04.  
 10.30 Uhr Predigtgottesdienst  
 09.04.  
 10.30 Uhr Predigtgottesdienst

#### Weitere Gottesdienste

17.03.  
 14.30 Uhr Gesprächskreis Erwachsener  
 21.03.  
 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Waldstraße  
 04.04.  
 14.30 Uhr Frauendienst  
 18.00 Uhr Männerkreis

06.04.  
 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Cl.-Zetkin-Straße  
**Ökumenische Bibelwoche 2017**  
 In diesem Jahr geht es um Zugänge und andere Perspektiven auf Texte aus dem Matthäusevangelium unter dem Thema „Bist du es?“  
 Wer war Jesus? Was bedeutet er für uns heute? Wer bin ich und wie ist meine persönliche Beziehung zu Jesus?

Wir laden Interessenten ein, über diese Fragen nachzudenken an den Abenden

Montag, 13.03., 18.00 Uhr Pfarrhaus Rötha mit Pfr. Vorwergek  
 Dienstag, 14.03., 18.00 Uhr Pfarrhaus Böhlen mit Pfr. Krebs  
 Mittwoch, 15.03., 18.00 Uhr Pfarrhaus Rötha mit Pfr. Bickardt  
 Donnerstag, 16.03., 18.00 Uhr Pfarrhaus Böhlen mit Pfr. Dallmann

### Katharinenkirche Großdeuben

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg  
 Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402  
 E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

#### Sonntag, 12. März

10.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln  
**Taizégottesdienst mit Abendmahl**  
 Pfn. Bickhardt-Schulz/Gem.-päd. Feilhaber

#### Sonntag, 26. März

10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
**Gottesdienst mit Abendmahl**  
 Pfn. Bickhardt-Schulz

#### Sonntag, 2. April

10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West  
**Handwerker Gottesdienst**  
 anschl. Brotzeit  
 Pfr. Dr. Haubold/Pfn. Bickhardt-Schulz/Pfr. Dr. Panzig

#### Donnerstag, 13. April, Gründonnerstag

18.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West  
**Gottesdienst mit Abendmahl für Kinder**  
 Pfr. Dr. Haubold

#### Offene Kirche in Großstädteln

(Hauptstr. 217)

#### Auf Anfrage

Ansprechpartnerin: *Simone Grosche* und *Ehrenamtliche*  
 (Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

#### Christenlehre – außer in den Schulferien

montags: 16.00 – 17.00 Uhr im Evangelischen Gymnasium Lernwelten Großdeuben mit Gemeindepädagogen Andreas Feilhaber  
 donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Gemeindepädagogen Andreas Feilhaber

#### Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 14.00 – 17.30 Uhr  
 mittwochs 8.30 – 11.30 Uhr  
 freitags 8.30 – 9.30 Uhr

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



# Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf  
www.roetha.de



## • Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat	23.03.2017
Verwaltungsausschuss/ Technischer Ausschuss	30.03.2017
Stadtrat	06.04.2017

### Sitzungstermine Ortschaftsräte

Espenhain	03.04.2017
Oelzschau	03.04.2017
Pötzschau	04.04.2017
Mölbis	04.04.2017

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

### Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 der Stadt Rötha in der Zeit

**vom 13. März 2017 bis zum 22. März 2017**

im Rathaus, Zimmer 10, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In diesem Zeitraum kann zu folgenden Zeiten Einsicht genommen werden:

Montag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Rötha, 01.03.2017

Eichhorn  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Auslegung Entwurf Bebauungsplan „Rittergut Rötha“

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am **24. Januar 2017** mit Beschluss Nr.: 221/34/17 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Rittergut Rötha“ aufzustellen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 21.12.2016 maßgebend. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung und die Beseitigung des derzeitigen städtebaulichen Missstandes geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom

**20. März 2017 bis einschließlich 24. April 2017**

im Rathaus Rötha, Rathausstraße 4, II. OG - Bauamt

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

#### 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsinformation

Die Informationsveranstaltung findet am **Donnerstag, dem 23. März 2017, 18.00 Uhr**, im Mehrgenerationenhaus in Rötha, Straße der Jugend 5 statt.

In dieser Veranstaltung werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Rötha, den 27.02.2017

Stephan Eichhorn  
Bürgermeister

### Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.02.2017

öffentlich

**Beschluss Nr. 222/29/17**

**Antrag auf Baugenehmigung**

**Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus, Rötha, Gartenstraße 16a**

**Antragsteller: Detlef Kaiser, Rötha**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 223/29/17**

**Antrag auf Baugenehmigung**

**Anbau eines Fahrstuhles an das vorhandene Wohngebäude, Rötha, Ernst-Thälmann-Straße 2**

**Antragsteller: BRF Friedrichshain GmbH, Berlin**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 224/29/17**

**Antrag auf Baugenehmigung**

**Anbau an das vorhandene Wohnhaus, Rötha OT Pötzschau, Großpötzschau Nr. 45**

**Antragsteller: Annett Hauschild, Rötha OT Pötzschau**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 225/29/17**

**Antrag auf Baugenehmigung**

**Änderung der bestehenden Werbeanlage der Agip-Tankstelle auf Design „New Image“**

**im OT Espenhain, Am Bahnhof 1-10**

**Antragsteller: Eni Deutschland GmbH**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 226/29/17****Antrag auf Baugenehmigung****Umbau Agip-Tankstelle - Erweiterung Shopgebäude, Änderung Tankdach;****OT Espenhain, Am Bahnhof 1-10****Antragsteller: Eni Deutschland GmbH**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017**nichtöffentlich**Beschluss Nr. 227/35/17****Stellenbesetzung****Amtsleiter der Bau- und Ordnungsverwaltung**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 228/35/17****Außertarifliche Amtsleiterzulage**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

öffentlich**Beschluss Nr. 229/35/17****Beschluss - Weitere Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens für die Zeit vom 01.04.2017 - 31.05.2017**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 230/35/17****Zustimmung zur Löschung der im Grundbuch des Amtsgerichts Borna von Kreudnitz, Blatt 220, in Abt. II eingetragenen Belastung**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 231/35/17****Verzicht Vorkaufsrecht und sanierungsrechtliche Genehmigung Grundstück in 04571 Rötha, Bahnhofstraße 16, Flurstück-Nr. 98/4 Blatt: 1549 und 1458**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 232/35/17****Zustimmung zur Löschung der im Grundbuch des Amtsgerichts Borna von Rötha, Blatt 1549, in Abt. II eingetragenen Belastungen Grundstück in Rötha, Bahnhofstraße 16, Flurstück Nr.: 98/4**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

**Beschluss Nr. 233/35/17****Stellenplan 2017**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

**Bekanntmachung****Neubau der Bundesautobahn A 72 Chemnitz - Leipzig, Abschnitt 5.1, AS BAB A 72 / B 176 bei Borna bis AS BAB A 72/B 95 bei Rötha****8. Planänderung****Umplanung Anschlussstelle Espenhain**

Mit Beschluss vom 26. Juni 2012 wurde im Zuge des Bauabschnittes 5.1 zur Verknüpfung der A 72 mit der Staatsstraße 48 eine Anschlussstelle in der Grundform einer „linksliegenden Trompete“ planfestgestellt.

Aufgrund des mit der Realisierung der bisher geplanten Knotenpunktform erforderlichen hohen ingenieurgeologischen Aufwan-

des zur Sicherung der Böschung des im Westen der Autobahntrasse liegenden ehemaligen Tagebaus Witznitz hat der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, eine Umplanung der Anschlussstelle vorgenommen und diesbezüglich eine Planänderung beantragt.

Die Planänderung umfasst im Wesentlichen die Herstellung der Anschlussstelle in der Grundform einer dreiarmligen Raute einschließlich des Baues eines Kreisverkehrsplatzes sowie dadurch bedingte technische Anpassungen des Querschnittes auf dem Überführungsbauwerk 59Ü über die BAB A 72, des Entwässerungssystems und des Sichtschutzwalles entlang der Autobahn. Des Weiteren soll auf die Verlegung des oberhalb der Randböschung des ehemaligen Braunkohlentagebaus Witznitz verlaufenden Wirtschaftsweges verzichtet und die landschaftspflegerische Begleitplanung angepasst werden.

Für das Planänderungsvorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Unterlagen zur 8. Planänderung liegen in der Zeit **vom 6. März 2017 bis einschließlich 5. April 2017** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rötha, 2. OG/Bauamt, Rathausstraße 4, 04571 Rötha

Montag	8.00 - 12.00Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums im Internet unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur/Autobahnen“ verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich **19. April 2017** - bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, oder bei der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bzw. bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, gegen die geänderte Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Sächsischen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsgesetzes.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Änderungsplanfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

*i. A. der Landesdirektion Sachsen*

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rötha vermietet aus ihrem Eigentum folgende repräsentative Räume mit günstiger Verkehrsanbindung als Büro oder Praxis:

Lage: Wolfschlugener Weg 1, 04571 Rötha  
OT Espenhain  
(ehemalige Gemeindeverwaltung  
Espenhain)

Fläche: ca.: 140 qm

Räume/Geschoss: 5 Räume, 1. OG, bezugsfertig

Stellflächen am Gebäude



Über einen großzügigen Eingangsbereich mit Foyer gelangt man über ein helles Treppenhaus in das 1. OG, in dem sich die Räume befinden.

Helle, funktional ausgestattete Zimmer mit EDV-Verkabelung.

Einen unverbindlichen Besichtigungstermin erhalten Sie unter: 034206 60045 bei Frau Wenner.

Rötha, den 27.02.2017

*Eichhorn*

*Bürgermeister*



## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rötha und ihrer Dörfer,

**wir als Ihre Ortsvorsteher von Espenhain, Mölbis, Oelzschau und Pötzschau unterstützen die von Frau Dr. Jeschky aus Rötha initiierte Unterschriftensammlung der Bürger für den Erhalt der Sparkassenfiliale Rötha sowie der SB-Sparkassenstation in Espenhain!**

Es ist uns wohl bewusst, dass im Zeitalter des Onlinebankings und dem damit veränderten Kundenverhalten (örtlich verstärkt durch demografische Entwicklungen im ländlichen Raum) sowie aufgrund stark verringerter Einnahmen der Geldinstitute in der langfristigen Niedrigzinsphase der wirtschaftliche Druck auch für die Sparkasse Leipzig massive Einsparungen erforderlich macht. Das kann aber aus unserer Sicht nicht bedeuten, dass die betriebswirtschaftliche Optimierung der Sparkasse Leipzig maßgeblich durch ihren schrittweisen Rückzug aus der Fläche erreicht werden soll! Eine Ausdünnung ihres Filialnetzes und eine gleichzeitige Entfernung von SB-Standorten mit EC-Automat und Kontoauszugsdrucker würde bedeuten, dass die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ihren öffentlichen Auftrag, als Dienstleister die Bevölkerung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen, gerade in den ländlichen Regionen nahezu aufgeben würde.

Wir fordern Sie daher auf, die bis Mitte März 2017 laufende Unterschriftenaktion **als Ausdruck Ihres Protestes gegen die von der Sparkasse Leipzig angekündigte Schließung der Sparkassenfiliale Rötha bzw. Entfernung der SB-Sparkassenstation in Espenhain** zu nutzen! Die dafür vorgesehenen Listen finden Sie an vielen öffentlichen Stellen und u. a. bei uns - sprechen Sie uns an!

*Heiko Anger, Espenhain*

*Tobias Thieme, Mölbis*

*Brigitte Engelmann, Oelzschau*

*Waldemar Przynosz, Pötzschau*



**• Geburtstagsglückwünsche**

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Senioren die 70 Jahre und älter werden

<b>Rötha</b>			
Frau Ingrid Buschkowski	am 12.03.	zum 75. Geburtstag	
Herrn Wolfgang Imkamp	am 13.03.	zum 70. Geburtstag	
Herrn Klaus Fugmann	am 19.03.	zum 80. Geburtstag	
Frau Johanna Günther	am 23.03.	zum 70. Geburtstag	
Herrn Gerhard Voigt	am 25.03.	zum 75. Geburtstag	
Frau Sieglinde Lange	am 28.03.	zum 70. Geburtstag	
Herrn Wolfgang Müller	am 30.03.	zum 75. Geburtstag	
Herrn Waldemar Pusch	am 30.03.	zum 75. Geburtstag	
Frau Hannelore Fleischer	am 03.04.	zum 75. Geburtstag	
Frau Eleonore Staude	am 07.04.	zum 90. Geburtstag	
<b>OT Espenhain</b>			
Herrn Harald Linke	am 17.03.	zum 75. Geburtstag	
Frau Brigitte Graichen	am 04.04.	zum 70. Geburtstag	
<b>OT Pötzschau</b>			
Herrn Frank Lohse	am 01.04.	zum 70. Geburtstag	
<b>Oelzschau</b>			
Herrn			
Klaus Dieter Trötzschel	am 27.03.	zum 80. Geburtstag	
Frau Anita Zisler	am 04.04.	zum 70. Geburtstag	
<b>OT Mölbis</b>			
Frau Marie-Luise Lohberger	am 21.03.	zum 80. Geburtstag	
Herrn Klaus Nebel	am 22.03.	zum 75. Geburtstag	
Frau Gabriele Senk	am 08.04.	zum 70. Geburtstag	

S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).  
 In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Rötha Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.  
 Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 1/7 der Gemarkung Rüben dauerhaft entfernt.  
 Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 01. Februar 2017

*Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)*

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Rötha Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 111/2 der Gemarkung Großpötzschau dauerhaft entfernt.

Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 07. Februar 2017

*Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)*

Jagdgenossenschaft des GJB Rötha  
 Kreudnitzer Str. 4  
 04571 Rötha

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

**des Gemeinschaftsjagdbezirkes Rötha**

Die **Jahresmitgliederversammlung** der Jagdgenossenschaft des GJB Rötha findet am **Freitag, dem 07.04.2017, Beginn 19.00 Uhr** im Ristorante „Schützenhaus“, Kreudnitzer Str. 1, 04571 Rötha statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschlussfassungen
  - Bestätigung des Kassenberichtes
  - Entlastung des Vorstandes
  - Satzungsänderung § 7, alte Inhalte der Nummern 2., 3. und 6. werden gestrichen.
 Dafür neu im § 7,  
 Nr. 2.: Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt.  
 Sie ist **nicht öffentlich**, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird.

**Termin Schiedsstelle Rötha - Monat April 2017**

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 04.04.2017** im Rathaus Rötha Zimmer 1, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

**• Aus den Ämtern**

**Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen**



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl.

Nr. 3.: Die Einberufung der Versammlung erfolgt **mindestens zwei Wochen vorher durch ortsübliche Bekanntmachung**. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind.

Nr. 6.: Zu der Versammlung wird die Aufsichtsbehörde schriftlich oder **elektronisch** eingeladen.

6. Wahl des Vorstandes (2017 - 2022)

7. Sonstiges und Schlusswort

Dazu sind alle Mitglieder und Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Rötha, Geschwitz und Kreudnitz mit Ihrem Ehepartner recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Sitzung findet ein gemeinsames Jagdessen mit gemütlichem Beisammensein statt.

**Die Selbstkostenbeteiligung am Essen beträgt 5,- EUR/Person.**

Teilnahme bitte bis 30.03.2017 unter Tel. 034206 648212 oder 64820 melden.

*Dr. W. Rühle*  
*Jagdvorsteher*

## Bekanntmachung des AZV „Espenhain“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger, im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2017 in den Schmutzwasserkanälen eine Schmutznagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

*Hagenow*  
*Vorsitzender des AZV „Espenhain“*

## • Grundschulnachrichten

Zur besseren Vernetzung zwischen Espenhain, Rötha und Böhlen wurde ein **Runder Tisch zur Versorgung von Flüchtlingen** eingerichtet. Unter Einbeziehung relevanter gesellschaftlicher Gruppen tauschen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur aktuellen Lage aus und entwickeln gemeinsam Ideen für eine Verbesserung der Situation Geflüchteter und deren Kinder. Ziel ist es, Probleme in der Versorgung und Integration von Flüchtlingen aufzuzeigen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und anschließend umzusetzen. Erste kleine Projekte wurden in der Vergangenheit bereits begonnen und werden erfolgreich fortgesetzt.

Der nächste Runde Tisch findet am **29.03.2017, um 17.00 Uhr, in der Grundschule Rötha** statt. Ehrenamtliche Helfer, Mitstreiter und interessierte Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

## Wir haben keinen (Ziegen)-Bock ...

unter diesem geheimnisvollen Motto beteiligte sich Finnley aus Klasse 1 mit seinen Eltern kurz vor Weihnachten an einem Mal- und Bastelwettbewerb des Globusmarktes Wachau.

Auf einem kreativen Plakat machte Familie Nehring darauf aufmerksam, dass an der Grundschule Espenhain dringend für den Lernbereich Geräterturnen ein neuer Bock benötigt wird. Der alte „Ziegen“-Bock stammt noch aus Vorwendezeiten und sollte dringend auf den „Gnadenhof“.



Deshalb freuten sich die Schüler aller Jahrgangsstufen sehr, als die Nachricht vom ersten Platz die Runde machte, denn für die Siegesprämie von 1000 Euro konnte in den Weihnachtsferien das gewünschte Turngerät angeschafft werden.

Mit dieser tollen Aktion ist wieder ein großer Schritt zur Erneuerung der Sportgeräte in der Grundschule getan.

Gern folgte Frau Nehring unserer Einladung in eine Sportstunde der 1. Klasse und bewies mit einem beherzten Sprung über den neuen Bock, dass sie nicht nur kreativ sondern auch sportlich ist.

## • Vereinsnachrichten

### KGV „Bergmannserholung“ Espenhain e. V. nahm am Experiment „1000 Gärten“ teil

Im Februar 2016 las ich als Fachberater des KGV „Bergmannserholung“ Espenhain e. V. in der Fachzeitschrift „Gartenfreund“ den Aufruf des BDG (Bund Deutscher Gärtner) zur Mitarbeit am Experiment „1000 Gärten“, zum Anbau von Sojabohnen in ganz Deutschland.

Daraufhin teilten wir unsere Bereitschaft zur Mitarbeit am Gemeinschaftsprojekt von Taifun und der Landessaatzuchtanstalt Hohenheim mit.

Anfang März erhielten wir die Eingangsbestätigung unserer Anmeldung und gleichzeitig die Mitteilung, dass wir zu den Ausgewählten gehörten. Durch den Vorstand wurde bestätigt, dass dafür die leerstehenden Gärten genutzt werden können.

Mitte April erhielten wir dann von der Landessaatzuchtanstalt das erforderliche Saatgut und dazu die entsprechende Anbauanleitung. Danach wurde die Anbaufläche vorbereitet und Anfang Mai wurden 12 Sorten, a 100 Bohnen ausgesät und zeilenmäßig gekennzeichnet. In regelmäßigen Abständen wurden wir dann aufgefordert folgende Informationen zu übermitteln:

-Datum der Aussaat-Pflanzen je Reihe nach Aufruf - Beginn der Blüte - Grünwert der Blätter - Blütenfarbe - Ende der Blüte - Pflanzhöhe - Verzweigung - Abstand der Hülsen - Anzahl der Etagen mit Hülsen - Gelbfärbung der Blätter - Lager vor Reife - Datum der Reife - Anzahl Hülsen pro Pflanze - Anzahl Bohnen pro 20 Hülsen. Ende September wurden die Hülsen abgeerntet und je Sorte 300 - 400 Hülsen an die Landessaatzuchtanstalt zurück geschickt.

Dieses Experiment war sehr interessant für uns und hat viel Spaß und Abwechslung bei der täglichen Gartenarbeit bereitet. Es gab viele Kleingärtner und Spaziergänger aus dem Ort, die sich für dieses Projekt interessierten. Sie hinterfragten, was angebaut wurde und was man damit machen kann.

Zum Erntedankfest des Regionalverbandes, am 10. September 2016 in Borna, stellten wir an unserem Ausstellungsstand auch dieses Projekt vor. Beim Besuch unseres Standes durch die Bürgermeisterin der Stadt Borna und der amtierenden Erntekönigin wurde unsere Mitarbeit bei diesem Experiment sehr positiv bewertet.

Die Auswertung unserer Ergebnisse für das Projekt stehen zur Zeit noch aus. Wir hoffen, dass unser Testanbau von Sojabohnen für den Anbau in Deutschland zum Erfolg beiträgt.

*Hans-Jürgen Herbach*  
*Fachberater KGV „Bergmannserholung“ Espenhain e. V.*



## Neujahrsfeuer

Am 7. Januar fand unsere traditionelle Tannenbaumsammlung statt. Nachdem wir in Gruppen eingeteilt wurden, arbeiteten wir die verschiedenen Stadtgebiete ab. Auch dieses Jahr bekamen wir reichlich Bäume, aber auch viele Spenden. Ein besonderer Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rötha, welche uns halfen, unser diesjähriges Sommerlager zu finanzieren. Wir werden in den Sommerferien nach Petzow fahren. Mit den gesammelten Spenden können alle Kinder mitkommen. Allerdings müssen wir dafür dieses Jahr noch viel für die dortigen Aktivitäten sparen und können dieses Jahr nicht viel anderes unternehmen. Aber dass ist es uns wert, schließlich sind wir glücklich, dass wir was anderes als unser sonstiges Sommerlager in Johanngeorgenstadt machen können. Wir sind ihnen unendlich dankbar.



Zur Mittagspause gegen 12 Uhr fanden sich alle Gruppen im Gerätehaus wieder ein, auch dieses Jahr gab's Nudeln mit Tomatensoße. Hier möchten wir uns bei der Familie Apfelbeck bedanken, welche uns so lecker bekochte, denn es ist nicht einfach für so viele hungrige Leute zu kochen. Trotzdem halfen sie uns den ganzen Tag. Nach dem Mittag haben sie uns auf dem Gelände der Firma Morlok unterstützt, vielen Dank.

Ein weiterer Dank gilt Jens Kreft, auch er hat uns wieder bei der Organisation geholfen, er war der Mann der zusammen mit Maria Engermann unser diesjähriges Neujahrsfeuer koordinierte, plante und führte. Eine prima Leistung, auch bei dir möchten wir uns für deine bisherige jahrelange Unterstützung bedanken.



Außerdem möchten wir uns bei Herrn Morlok bedanken, dafür dass wir sein Gelände jedes Jahr aufs Neue benutzen dürfen.

Weiterhin wäre unsere Sammlung nicht ohne verschiedene Firmen und dem Bauhof der Stadt Rötha möglich gewesen, welche uns ihre Fahrzeuge und Anhänger kostenlos zur Verfügung stellten. Wir wissen, dass das nicht selbstverständlich ist, vielen Dank!!

Wir, die Jugendfeuerwehr, möchten aber unseren größten Dank den aktiven Mitgliedern und Freunden der Feuerwehr aussprechen, welche mit uns den ganzen Tag durch Rötha liefen und uns beim Tragen der Bäume unterstützten. Auch verdient ihr den Dank, weil ihr danach nicht nur das Feuer betreut habt, nein ihr habt auch die Versorgung sichergestellt und als wir schon weg waren, alles zusammengeräumt und wieder in der Feuerwehr ordentlich verladen. Ihr seid die Besten!

Jugendfeuerwehr Rötha

## Radball-Nachrichten

### Verbandsliga - Sachsen

Inzwischen sind in der Verbandsliga zwei Runden gespielt. Der Röthaer SV I mit Michael Hörnig/Torsten Schwarzbauer, die Aufsteiger aus der Landesliga, spielen in Gruppe II mit dem KSC Leipzig 3 und 4. In der ersten Runde traten sie in Jänkendorf gegen Gruppe I (RSV Jänkendorf, RfV Wiednitz 1 und 2) an. Gruppe 3 und 4 spielte in Lippersdorf. Hörnig/Schwarzbauer hatten einen guten Start. Das erste Spiel gegen Jänkendorf (der zweite Aufsteiger aus der Landesliga) wurde klar 4 : 2 gewonnen. Gegen Wiednitz 3 taten sie sich schwer und spielten nur 3 : 3. Gegen Wiednitz 2 lief es dann wieder besser und es wurde 3 : 2 gewonnen. Diese sieben Punkte brachten am Ende Tabellenplatz 7.

Der zweite Spieltag wurde in Rötha ausgetragen. Hier spielte Gruppe II und IV. Gruppe I und III reiste nach Fraureuth. Nachdem das Röthaer Team mit ihrem ersten Spieltag nicht ganz zufrieden war, obwohl sie 7 Punkte als Aufsteiger in der höheren Spielklasse erzielten, steckten sie nun ihre ganze Energie in den zweiten Spieltag. In heimischer Halle empfangen sie den RSV Freital, TV Freiberg 2, SG Lückersdorf-Gelenau 2 und ihre Gruppenkollegen vom KSC Leipzig 3 und 4.

Gut vorbereitet spielten Hörnig/Schwarzbauer ein prima Turnier. Im ersten Spiel gegen Leipzig 4 machte es der Tabellenvorletzte den Röthaern schwer. Halbzeitstand 1 : 1. In der zweiten Halbzeit fand dann Rötha ins Spiel und schoss noch drei Tore zum 4 : 2-Endstand. Das Spiel gegen Freiberg 2 wurde klar 7 : 1 gewonnen. Im dritten Spiel hatten Hörnig/Schwarzbauer Probleme mit der Freitaler Spielweise. 0 : 1-Rückstand zur Halbzeit. Es gingen viele Torchüsse daneben, sodass sie das Spiel gerade so mit 3 : 2 gewinnen konnten. Im letzten Spiel, gegen Lückersdorf-Gelenau fand Rötha wieder zu ihrer gewohnten Spielweise. Mit schönen Spielvarianten und Torangriffen begeisterten sie ihre Fans und sicherten sich mit der Maximalpunktzahl 12 in der Tageswertung den ersten Platz. Damit rückten sie in der Gesamttabelle auf den zweiten Platz vor, punktgleich mit Fraureuth, aber drei Tore schlechter. Fraureuth, die in der anderen Gruppe spielten, erzielten neun Punkte und blieben an der Tabellenspitze.

Tabelle:

1.	RV Fraureuth 2	19 Pkt.	37 : 18 Tore
2.	Röthaer SV	19	30 : 14
3.	KSC Leipzig 3	18	28 : 15
4.	SV Lippersdorf	16	28 : 17
5.	RfV Wiednitz 3	13	28 : 25
6.	RSV Jänkendorf	12	21 : 22
7.	RSV Freital	7	27 : 25
8.	TV Freiberg 2	7	22 : 30
9.	SG Lückersdorf-Gelenau 2	5	21 : 31
10.	RfV Wiednitz 2	4	18 : 27
11.	KSC Leipzig 4	4	22 : 33
12.	RVW Klaffenbach	3	22 : 47

### Landesliga-Sachsen

Ein erfolgreicher 3. Spieltag für Röthaer SV II. Toni Dorczok/Clemens Hiller konnten alle vier Spiele gewinnen. Sie spielten in Lindental gegen Gruppe III. Gruppe I und IV spielte in Lückersdorf.

Dorczok/Hiller spielten ganz stark. Sie zeigten gutes Zusammenspiel und klasse Torabschlüsse. So spielten sie: gegen Lippersdorf II 6 : 2, gegen Freiberg III 2 : 1, gegen Lippersdorf III 6 : 1 und gegen Großenhain 4 : 2. mit 12 Punkten schafften sie ein optimales Tagesergebnis, womit sie sich wieder auf den 3. Platz in der Tabelle vorschoben. Der Gastgeber Lindental bewies seine Heimstärke und erspielte ebenfalls 12 Punkte. Damit verbesserten sie sich vom 7. auf den 5. Tabellenplatz. Für den Röthaer SV III Peter Wallasch/Tom Barthel läuft es einfach nicht. Sie spielten zum zweiten Mal hintereinander eine Nullrunde und kommen nicht aus dem Keller raus. Sie spielten glücklos und schafften es nicht, sich wenigstens gegen die Lippersdorfer Mannschaften durchzusetzen. Beide Spiele wurden nur knapp 3 : 4 verloren. Die Niederlagen gegen Großenhain 4 : 8 und gegen Freiberg 2 : 6 waren deutlich. Nun hoffen Wallasch/Bathel auf eine bessere Rückrunde, die am 11. März in Rötha beginnt.

Tabelle:

1.	SG Lückersdorf-Gelenau 3	34 Pkt.	66 : 33 Tore
2.	RSV Nieder-Seifersdorf 3	31	71 : 49
3.	Röthaer SV 2	27	51 : 33
4.	RSV Nieder-Seifersdorf 2	24	54 : 38
5.	TSV Lindental 1	24	59 : 47
6.	RfV Wiednitz 4	20	47 : 40
7.	SV Löbau 2	19	51 : 44
8.	Großenhainer SV 1	18	48 : 51
9.	SV Lippersdorf 2	17	33 : 35
10.	SG Leutersdorf 1	15	45 : 49
11.	RSV Jänkendorf 2	13	30 : 47
12.	SV Lippersdorf 3	12	28 : 47
13.	TV Freiberg 3	11	23 : 48
14.	Röthaer SV 3	3	44 : 89

R. Weißer, Röthaer SV



Anzeige

Röthaer Sportverein e.V.



## Ein Förderer und Unterstützer des Fußballs in Rötha

Das Herz von Mario Kötz brennt nicht nur für Benzin, Öl und starke Motoren. Der Geschäftsführer des Autoglas-Profi und Kfz-Experten „Car-ProfEx“ ist zudem ein glühender Fußballfan und Patriot seiner Heimatstadt Rötha. Hier aufgewachsen und früher selbst im Röthaer Sportverein als Fußballer aktiv unterstützt er seit mehreren Jahren den Verein als Sponsor. Bereits seit dem Jahr 2008 engagiert sich Kötz durch Sponsoring sowohl im Jugend- als auch im Herrenbereich des Röthaer SV und stellte Trikotsätze, Trainingsanzüge und Trainingsmaterialien zur Verfügung.

In der aktuellen Spielzeit 2016/2017 machte es Mario Kötz dem Team der Herrenmannschaft des Röthaer Sportvereins möglich neue Präsentationsanzüge anzuschaffen. Die Spieler vertreten nun wieder in neuem Glanz die Farben des Röthaer Sports und der Stadt im Landkreis.

Aktuell verfügt das Team um Cheftrainer Thomas Peibst über 22 aktive Spieler. In der Kreisliga A West des Fußballverbandes Muldental/Leipziger Land belegt man zur Winterpause den 8. Tabellenplatz mit Luft nach oben. Die zweite Halbserie startet nun und man geht die anstehenden Aufgaben erwartungsfroh und in neuem Outfit an.

Die Herrenmannschaft Fußball des Röthaer Sportvereins 1991 e. V. bedankt sich recht herzlich bei Mario Kötz und der Firma „Car-ProfEx“ für die Bereitstellung der neuen Präsentationsanzüge. Das Mannschaftsfoto mit den neuen Anzügen ist auf der Website des Röthaer Sportvereins unter [www.rsv1991.de](http://www.rsv1991.de) im Internet zu sehen.

Daniel Danz  
Sektionsleiter Fußball



Geschäftsführer von „Car-ProfEx“ Mario Kötz (r.) bei der Übergabe der Anzüge an Daniel Danz, Sektionsleiter Fußball des RSV



Immer  
aktuell auf  
[www.roetha.de](http://www.roetha.de)

## • Kirchennachrichten

### Vom 10.03. bis 12.04.2017

#### Gottesdienste der Kirchgemeinde Mölbis

X mit Abendmahl  
Kigo mit Kindergottesdienst  
Kk mit Kirchenkaffee

#### Sonntag 12.03.2017, Reminiszere

10:00 Uhr Kirche Oelzschau  
Gottesdienst

#### Sonntag, 19.03.2017, Okuli

Keine Gottesdienste in Kirchgemeinde Mölbis  
17:00 Uhr Kirche St. Christophorus Böhlen  
Ökumenischer Versöhnungsgottesdienst  
mit Pfarrer Vorwergk und Pfarrer Wolf

#### Sonntag, 26.03.2017, Lätare

14:00 Uhr Kirche Mölbis  
Gottesdienst X  
gemeinsam mit Rötha, Böhlen, Steinbach  
und Kitzscher zur Einführung des Kirchspiels  
anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus

#### Sonntag, 02.04.2017, Judika

10:00 Uhr Kirche Espenhain  
Gottesdienst

#### Sonntag, 09.04.2017, Palmarum

10:00 Uhr Kirche Oelzschau  
Gottesdienst

#### Christenlehre und Singrunde

Freitags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

#### Konfirmanden:

Freitags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis.

#### Junge Gemeinde:

Freitags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

#### Krabbelkreis für Eltern und Kinder von 0 bis 3 Jahren

(Treff im Pfarrhaus Mölbis)

Mo., 13.03.17 - 16:30 Uhr

Mo., 27.03.17 - 16:30 Uhr

Mo., 10.04.17 - 16:30 Uhr

#### Veranstaltungen

Herzliche Einladung am Sonntag, dem 9. April 2017, um 16:00 Uhr,  
in die Kirche nach Dreiskau-Muckern zu einem Chorkonzert.

#### Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Neuseenland

Kirchgemeinde Mölbis, Str. der Republik 10,  
04571 Rötha, OT Mölbis

Tel.: 034347 50320 Fax: 034347 81640

E-Mail: kg.moelbis@evlks.de

Geöffnet:

montags 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

#### Gottesdienste

#### Sonntag, 12.03.2017, Reminiszere

09:00 Uhr Gemeinderaum  
Predigtgottesdienst

#### Sonntag, 19.03.2017, Okuli

09:00 Uhr Gemeinderaum  
Predigtgottesdienst

17:00 Uhr St. Christophorus Böhlen  
Ökumenischer Versöhnungsgottesdienst mit Pfarrer  
Vorwergk und Pfarrer Wolf

#### Sonntag, 26.03.2017, Lätare

14:00 Uhr Kirche Mölbis  
Abendmahlsgottesdienst zur Einführung des Kirchspiels  
anschl. Kaffee und Kuchen

#### Sonntag, 02.04.2017, Judika

09:00 Uhr Gemeinderaum  
Predigtgottesdienst

#### Sonntag, 09.04.2017, Palmsonntag

09:00 Uhr Gemeinderaum  
Predigtgottesdienst

#### unsere Treffen:

Kantorei: mittwochs 19:00 Uhr - im Pfarrhaus Rötha  
Konfirmanden: nach Absprache  
Christenlehre  
Klasse 1 - 6: dienstags 16:30 - 17:30 Uhr  
Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr (mit Böhlen)  
Gesprächskreis der Frauen: Donnerstag, 23.03.17 - 18:30 Uhr  
Frauendienst: Dienstag, 28.03.17 - 14:30 Uhr  
Männerkreis: Dienstag, 04.04.17 - 18:00 Uhr - im Pfarrhaus Böhlen

#### Veranstaltungen

#### Ökumenische Bibelwoche 2017

Die diesjährige Bibelwoche steht unter dem Motto: „Bist du es? - Zugänge zum Matthäusevangelium“. Diese Frage wollen wir in der Bibelwoche aus verschiedenen Perspektiven betrachten: Wer war Jesus? Was bedeutet er für uns heute? Wer bin ich und wie ist meine persönliche Beziehung zu Jesus?

Interessierte Gemeindeglieder unseres Kirchspiels laden wir zu folgenden Terminen, jeweils um 18:00 Uhr ein:

Montag, 13.03. Pfarrhaus Rötha (Pfr. Vorwergk)

Dienstag, 14.03. Pfarrhaus Böhlen (Pfr. Krebs)

Mittwoch, 15.03. Pfarrhaus Rötha (Pfr. Bickhardt)

Donnerstag, 16.03. Pfarrhaus Böhlen (Pfr. Dallmann).

#### Frühjahrsputz in der St. Georgenkirche zu Rötha

Am Montag, dem 3. April findet ab 9:00 Uhr die große Reinigungsaktion in unserer Kirche statt, zu der jede helfende Hand willkommen ist. Im Anschluss stärken wir uns mit einem gemeinsamen Frühstück im Pfarrhaus.

#### Silberklänge 2017

Unsere Konzertreihe an den Silbermann-Organen der St. Georgen- und St. Marienkirche zu Rötha beginnt am Sonntag, dem 9. April. Um 16:00 Uhr laden wir Sie in die St. Georgenkirche ein. Sie hören A-Cappella- und Orgelmusik zum Palmsonntag. Es singen und musizieren für Sie Merle Hillmer, Lea Vosgerau, Tobias Schneider, Sebastian Seibert, Thomas Stadler und Benedikt Kantert. Eintrittskarten erhalten Sie an der Tageskasse zu 10 Euro bzw. ermäßigt zu 7 Euro.

#### Kanzleiöffnungszeiten:

dienstags: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Telefon: (034206) 54109

Fax (034206) 54110

E-Mail: kg.roetha@evlks.de

www.facebook.com/kirchgemeinde.roetha

Pfarrer Krebs ist erreichbar im Ev.-Luth.Pfarramt Rötha bzw.

unter der Telefonnummer: (034206) 54109

Anzeige

• **Sonstige Mitteilungen**

**Teilnehmergeinschaft  
Dreiskau-Muckern**



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Widmung von Straßen**

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261), vom 18. Juli 2001 (SächsGVBl. S. 453), vom 06. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), vom 14. November 2002 (SächsGVBl. S. 307) und vom 01. September 2003 (SächsGVBl. S. 425) wurde die unten näher bezeichnete Straße dem öffentlichen Verkehr durch die Beschlüsse des Gemeinderates Großpösna vom 23.04.2012 und des Gemeinderates Espenhain vom 25.04.2012 gewidmet.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen gemäß § 6 Abs.1 SächsStrG erfolgt zusammen mit der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes der Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern.

**Die öffentlichen Feld- und Waldwege  
gemäß § 6 und § 3 Abs. 1 Nr. 4 a SächsStrG:**

„Weg an der Schneeballhecke“ von Gemeindeverbindungsstraße Störmthal nach Oelzschau bis Gebietsgrenze im Osten  
Flurstück 353 Gemarkung Dreiskau

„Mauseweg“ nördlich der Ortslage Dreiskau  
Flurstück 392 Gemarkung Dreiskau

„Wiesenweg“ von Grunaer Weg bis hinter Getränkehandel Wunderlich  
Flurstück 407 Gemarkung Dreiskau

„Ambiweg“ Weg zu den Klärteichen  
Flurstück 430 Gemarkung Dreiskau

„Ziegeleiholzweg“ von Grunaer Weg bis Gemeindeverbindungsstraße Störmthal nach Oelzschau  
Flurstück 347 Gemarkung Dreiskau

„Neubauernweg“ an westlicher Grenze der Ortslage Muckern  
Flurstück 384 Gemarkung Muckern

(Lfd.Nr., Bezeichnung, Verlauf, Länge, Widmungsbeschränkung, Straßenklasse)

**Die beschränkt-öffentlichen Wege gemäß § 6 und § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG:**

„Langer Weg“ von Gemeindeverbindungsstraße Dreiskau nach Großpötzschau bis Gemeindeverbindungsstraße Störmthal nach Oelzschau, Flurstücke 373 und 435 Gemarkung Dreiskau

„Alter Störmthaler Weg“ von S 242 in Richtung Störmthaler See bzw. von S 242 in südliche Richtung bis zur Gemeindegrenze (Anbindung an Weg „Zu den Gründen“) Flurstücke 340, 362 und 363 Gemarkung Dreiskau

„Zu den Gründen“ von Anbindung an „Alten Störmthaler Weg“ in südliche Richtung bis Sitz Agrarunternehmen Flurstück 162 und 167 Gemarkung Kleinpötzschau

„Grunauer Weg“ von S 242 in Richtung Störmthaler See Flurstück 328 Gemarkung Dreiskau

„Rödgener Weg“

von S 242 in Richtung Störmthaler See bzw. von S 242

bis Anfang Ortslage Dreiskau Flurstücke 336 und 394 Gemarkung Dreiskau

„Muckerner Weg“

von Gemeindegrenze bis Verfahrensgrenze im Süden Flurstück 253 Gemarkung Großpötzschau

„Muckernscher Weg“

vom südlichen Ortsausgang Muckern bis Gemeindegrenze Flurstück 400 Gemarkung Muckern vom südöstlichen Rand der Ortslage Muckern

„Auenweg“

bis zur Ortslage Pötzschau Flurstück 383 Gemarkung Muckern Flurstück 245 Gemarkung Großpötzschau

„Sportweg“

von S 242 bis zum ehemaligen Rittergut

„Breiter Weg“

Flurstück 432 Gemarkung Muckern von Gemeindeverbindungsstraße Störmthal nach Oelzschau in nördliche Richtung bis zur Verfahrensgrenze Flurstück 902 Gemarkung Störmthal

„Am Seif“

von Ausgang Ortslage Muckern bis Gemeindeverbindungsstraße von Dreiskau nach Pötzschau Flurstück 393 Gemarkung Muckern Flurstück 239 Gemarkung Großpötzschau

„Göselweg“

Am Sportplatz in Dreiskau Flurstücke 426 und 428 Gemarkung Dreiskau

(Lfd. Nr., Bezeichnung, Verlauf, Länge, Widmungsbeschränkung, Straßenklasse)

**Begründung:**

Die oben näher bezeichneten Wege sind vorhanden und dienen der Erschließung innerhalb des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Dreiskau-Muckern“.

**Auslegung**

Die Widmung als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes liegt an nachfolgendem Ort aus:

Dauer der Auslegung: **7. März 2017 bis einschließlich 6. April 2017** gemäß des Hinweises zu den Auslegungszeiten  
Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Großpösna Zimmer 110 (Auslegungszimmer) Rittergut 1 in Großpösna

Die Widmung als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes kann außerdem im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung, Zimmer 305, Leipziger Straße 67, 04552 Borna gemäß des Hinweises zu den Auslegungszeiten bei der Teilnehmergeinschaft oder nach Terminabsprache eingesehen werden. In diesem Fall wird eine Terminvereinbarung unter 03433 777-1561, Herr Buchholz, empfohlen.  
Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung der oben aufgeführten jeweiligen Straße kann innerhalb eines Monats nach dem Beginn der o. g. Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft oder Dreiskau-Muckern beim Landratsamt Landkreis Leipzig  
Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern beim Landratsamt Landkreis Leipzig

**Hausanschrift:**  
 Stauffenbergstraße 4  
 04552 Borna

**Postanschrift:**  
 04550 Borna

oder beim

Landratsamt Landkreis Leipzig  
**Hausanschrift:**  
 Stauffenbergstraße 4  
 04552 Borna

Landratsamt  
 Landkreis Leipzig  
**Postanschrift:**  
 04550 Borna

einzu legen.

Ebenso kann der Widerspruch zur Niederschrift bei der  
 Teilnehmergeinschaft  
 Dreiskau-Muckern  
 beim Landratsamt Landkreis Leipzig  
 Vermessungsamt  
 Leipziger Straße 67  
 04552 Borna sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig  
 Stauffenbergstraße 4  
 04552 Borna

Landratsamt  
 Landkreis Leipzig  
 Vermessungsamt  
 Sachgebiet Ländliche  
 Neuordnung  
 Leipziger Straße 67  
 04552 Borna

eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 30. Januar 2017

*Michael Buchholz*  
 Vorsitzender des Vorstandes der  
 Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern

**Hinweis**

**über die Auslegungszeiten der Unterlagen zur Bekanntgabe der Widmung von Straßen als Bestandteil des Neuordnungsplans in der Gemeindeverwaltung in Großpösna**

<b>Ländliche Neuordnung</b>	<b>Dreiskau-Muckern</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Leipzig</b>
<b>Gemeinde</b>	<b>Großpösna</b>
Aktenzeichen:	10163-846.167-290091

In der **Gemeindeverwaltung Gemeinde Großpösna**  
**Zimmer 110 (Auslegungszimmer)**  
**Rittergut 1**  
**in 04463 Großpösna**

liegen ab dem 13. März 2017 bis einschließlich 10. April 2017 die  
 Unterlagen zur Widmung der Straßen im Verfahrensgebiet als Be-  
 standteil des Neuordnungsplanes während folgender Zeiten

<b>montags</b>	<b>13.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr</b>

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Hinweis**

**über die Auslegungszeiten der Unterlagen zur Bekanntgabe der Widmung von Straßen als Bestandteil des Neuordnungsplans bei der Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung**

<b>Ländliche Neuordnung</b>	<b>Dreiskau-Muckern</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Leipzig</b>
<b>Gemeinde</b>	<b>Großpösna</b>
Aktenzeichen:	10163-846.167-290091

Ab dem 13. März 2017 bis einschließlich 10. April 2017 besteht für die Beteiligten die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache während der Dienststunden

**montags bis**  
**donnerstags** **9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**  
**freitags** **9.00 bis 12.00 Uhr**

in die Unterlagen zur Widmung von Straßen im Verfahrensgebiet als Bestandteil des Neuordnungsplans bei der  
**Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern**  
**beim Landratsamt Landkreis Leipzig**  
 Vermessungsamt  
 Leipziger Straße 67 in Borna  
 Zimmer 305  
 (Tel.-Nr. 03433 7771561)

Einsicht zu nehmen.

**• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha**

**Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen**

- 11.03., 08.00 - 18.00 Uhr, Sachsenmannschaftsmeisterschaften Kinder- und Jugend Badminton in Stadthalle
- 11.03., 20.00 Uhr, 2. Faschingsveranstaltung im Saal Zitzschen, Heimatverein Zitzschen e. V.
- 12.03., 14.00 Uhr, Senioren-Faschingsveranstaltung in Zitzschen
- 18.03., 20.00 Uhr, 3. Faschingsveranstaltung im Saal Zitzschen, Heimatverein Zitzschen e. V.
- 21.03., 16.00 Uhr, Entdeckertour Heimatverein: Firma AXMANN-Fördersysteme GmbH in Zwenkau, Baumeisterallee 24 - 26, nur mit Anmeldung: Tel.: 024203 447495
- 25.03., 16.00 Uhr, Eröffnung KulturKino nach der Sanierung
- 25.03., 19.00 Uhr, Sportlerball/-party des Landkreises Leipzig in der Stadthalle
- 29.03., 18.00 Uhr, Vortragsreihe des Heimatverein Zwenkau: Vortrag zum Klimawandel - Prof. Dr. Berkner, Infos unter: 034203 447495
- 01.04., 09.00 - 13.00 Uhr, Frühjahrsputz in Wald und Flur - mit Heimatverein, Geocacher (CITO-Aktion) & Jedem, der gern helfen möchte, Treff Gaststätte Schützenhaus
- 01.04., 19.00 Uhr, Ausstellungseröffnung: Malerei von Heinz Mutterlose in der Lehmhaus Galerie - (bis 06.05.2017, Öffnungszeiten Do. - Sa. 14.00 - 18.00 Uhr oder Tel.: 32588)
- 08.04., 09.00 - 12.00 Uhr, Kindersachenflohmarkt in der Turnhalle des Schulzentrums
- 08.04., 11.00 - 15.00 Uhr, Tag der Offenen Tür im Jugendfreizeit-zentrum Leuchtturm, am Waldbad
- 08.04., 14.00 - 17.00 Uhr, Zwenkauer Begegnungen: Frühlingsmarkt auf dem Marktplatz mit Gewerbeverein & Stadt Zwenkau
- 08.04., 27. Radtouristikfahrt des Radfahrerverein Zwenkau „Zwischen Elster & Mulde“, Start- und Ziel Waldbad zwischen 10.00 und 11.00 Uhr (Familientour extra: 9.30 Uhr Start Backhaus Hennig, 10.15 Uhr Waldbad)
- 13.04. bis 23.04.2017, 12.00; 14.00; 16.00 Uhr, Seerundfahrten in den Osterferien mit dem Fahrgastschiff Santa Barbara
- 14.04. bis 17.04.2017, 12.00, 14.00 und 16.00 Uhr, Extra-See-rundfahrten zu den Osterfeiertagen: War der Osterhase für die Kleinen und Großen an Bord?

**Apothekenbereitschaft 08.03.2017 - 13.04.2017**

08.	Z 2	21.	G 1	03.	G 2
09.	B 1	22.	N	04.	R 1
10.	G 1	23.	G 2	05.	R 2
11.	N	24.	R 1	06.	P 1
12.	G 2	25.	R 2	07.	P 2
13.	R 1	26.	P 1	08.	B 2
14.	R 2	27.	P 2	09.	Z 1
15.	P 1	28.	B 2	10.	Z 2
16.	P 2	29.	Z 1	11.	B 1
17.	B 2	30.	Z 2	12.	G 1
18.	Z 1	31.	B 1	13.	N
19.	Z 2	01.04.	G 1		
20.	B 1	02.	N		

- B 1 Galenus-Apotheke Böhlen, Röthaer Str. 5, wTel. 034206 5900
- B 2 Ahorn Apotheke Böhlen, Leipziger Str. 2 Tel. 034206 77088
- R 1 Stadt-Apotheke Rötha, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107
- R 2 Apotheke am Markt, Rötha, Markt 7, Tel. 034206 78834
- P Löwen-Apotheke Pegau, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750
- Z Laurentius-Apotheke Zwenkau, Pegauer Straße 15, Tel. 034203 52155
- Z 2 Markt-Apotheke Zwenkau, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400
- G 1 Apotheke am Markt, Groitzsch, Tel. 034296 43708
- G 2 Arkaden-Apotheke, Groitzsch, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750
- N Linden-Apotheke Neukieritzsch, Markt 3, Tel. 034342 51381

**Bereitschaftsdienst Ärzte**

Bereitschaft  
 Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 – 7.00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag ab 14.00 – 7.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag ab 7.00 – 7.00 Uhr  
 Auskunft über zuständigen Bereitschaftsdienstarzt: **116 117**  
 Bundeseinheitliche Rufnummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**  
**Bei lebensbedrohlichen Zuständen:**  
 Notarzt/Rettungsdienst: Tel. **112**  
 Krankentransport, Leitstelle Grimma: Tel. 03437 19222

**Alle 7-Seen-Wanderstrecken 2017 im Überblick**

Die 7-Seen-Wanderung im einzigartigen Leipziger Neuseenland ist deutschlandweit eines der größten und teilnehmerstärksten Wanderevents. Wenn sich die Wanderer auf die 5 bis 107 Kilometer langen Strecken begeben, erlebt das Leipziger Neuseenland einen 24-stündigen Ausnahmezustand: Vereine in originalgetreuen Kostümen, Nachbildungen historischer Ereignisse, Wege im Fackelschein und eine beispiellose sächsische Herzlichkeit. Neben vielen emotionalen Momenten erlebt Ihr eine Landschaft im Wandel. In einem beeindruckenden Tempo entwickelt sich die einstige Tagebaulandschaft Leipziger Neuseenland zu einer attraktiven Tourismusregion.

**Wanderungen** alphabetisch km auf-/absteigend  
 auf-/absteigend **Start / Preis**  
 auf-/absteigend €  
 auf-/absteigend

Borna-Tour 21 km -		
06.05.2017	08:00 Uhr	8,00 €
Drei-Seen-Tour** 24 km -		
06.05.2017	07:00 Uhr	8,00 €
Geocaching-Erlebnistour 11 km -		
06.05.2017	11:00 - 15:00 Uhr	8,00 €
Großpöna-Tour 14 km -		
06.05.2017	14:00 - 14:30 Uhr	7,00 €

Haselbacher See & Co** 47 km -		
06.05.2017	07:00 Uhr	17,00 €
Lagunenwanderung 26 km -		
06.05.2017	08:15 Uhr	11,00 €
Midnight-Tour 24 km -		
06.05.2017	01:00 Uhr	11,00 €
Midnight-Tour XL 73 km -		
06.05.2017	01:00 Uhr	23,00 €
Schiller-Tour 23 km -		
06.05.2017	11:00 - 12:00 Uhr	11,00 €
Schöner Süden 23 km -		
06.05.2017	07:00 - 8:00 Uhr	11,00 €
Sonnenaufgangs-Tour 32 km -		
06.05.2017	04:30 Uhr	14,00 €
Sonnenaufgangs-Tour Extrem 59 km -		
06.05.2017	04:30 Uhr	21,00 €
Spätstarter 27 km -		
06.05.2017	11:00 - 13:00 Uhr	11,00 €
Tag-Extrem 50 km -		
06.05.2017	07:00 Uhr	19,00 €
Zug-Gereiste 41 km -		
06.05.2017	08:30 - 09:30 Uhr	17,00 €
7-Seen-Ultra 82 km -		
05.05.2017	18:00 Uhr	24,00 €
Dreiländer-Tour** 100 km -		
05.05.2017	18:00 Uhr	28,00 €
Lucka-Tour** 53 km -		
05.05.2017	18:00 Uhr	19,00 €
Maikäfertour** 5 km -		
05.05.2017	16:45Uhr	2,00 €
Markkleeberg-Tour** 11 km -		
05.05.2017	17:45 Uhr	5,00 €
Mondschein-Tour WEST** 17 km Schiff		
05.05.2017	18:00 Uhr	14,00 €
Nacht-Extrem 59 km -		
05.05.2017	18:00 Uhr	21,00 €
Nachterlebnis-Tour 39 km -		
05.05.2017	18:00 Uhr	15,00 €
Nachtschwärmer-Tour* 27 km -		
05.05.2017	23:00 Uhr	11,00 €
Natur Pur-Tour* 51 km -		
05.05.2017	23:00 Uhr	17,00 €
Neuseenland XXL 107 km -		
05.05.2017	18:00 Uhr	29,00 €
Tour Costa Cospuda** 16 km Schiff		
05.05.2017	17:30 Uhr	14,00 €
Zwenkau-Tour 26 km -		
05.05.2017	18:00 Uhr	11,00 €

<https://www.7seenanmeldung.de/anmeldung.html>

Anzeige

# Volkshochschule Leipziger Land

Geschäftsstelle Borna



04552 Borna, Jahnstraße 24a  
 Telefon: 03433 7446330  
 Telefax: 03433 74463350  
 E-Mail: info@vhsleipzigerland.de

## Das Frühjahrssemester 2017 ist gestartet – seien Sie dabei!

Alle Zeichen stehen auf Anfang - unser neues Kursprogramm für das Frühjahrssemester 2017 mit spannenden neuen Angeboten ist buchbar und auch das neue Programmheft ist druckfrisch in unseren Geschäftsstellen und an den folgenden Auslagestellen zu erhalten: Stadtbibliothek, Rathaus, Sparkasse, Apotheke, Physiotherapie Dietrich, Leipziger Volksbank.

Wir erweitern unser Angebot für Sie permanent um neue Kurse und Termine. Das tagesaktuelle und vollständige Kursangebot finden Sie auf unserer neuen Internetseite [www.vhsleipzigerland.de](http://www.vhsleipzigerland.de).

## Kursauswahl Böhlen

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
<b>Kultur</b>						
Malerei und Grafik	Mi.	12.04.17	18:00 - 20:15 Uhr	30	93,00 EUR	JC20532
Orientalischer Tanz	Mo.	03.04.17	18:45 - 20:15 Uhr	10	51,00 EUR	JC20973
Orientalischer Tanz	Mo.	22.05.17	18:45 - 20:15 Uhr	10	51,00 EUR	JC20974
Nähen - Erweiterter Grundkurs	Do.	01.06.17	18:30 - 20:45 Uhr	12	48,00 EUR	JC21414
<b>Gesundheit</b>						
Yoga	Mi.	10.05.17	18:00 - 19:30 Uhr	24	108,00 EUR	JC30146
Yoga 50+	Mo.	24.04.17	10:00 - 11:30 Uhr	24	86,40 EUR	JC30173
Bauch-Beine-Po	So.	21.05.17	10:00 - 11:00 Uhr	16	72,00 EUR	JC30291

\* Der Kursumfang ist in Unterrichtsstunden (UE) angegeben.

Die Anmeldung kann bequem online oder per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Gerne reservieren wir Ihnen vorab telefonisch einen Kursplatz. Bitte wenden Sie Ihre Anfrage an die Geschäftsstelle Borna unter der oben angegebenen Telefonnummer.

## Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Leipziger Land sucht qualifizierte Kursleiter/innen im Gesundheitsbereich für Pilates, Yoga, Zumba, Latino Fitness, Aerobic, Fatburner, Wassergymnastik, Aquafit und andere Sparten. Bewerbungen bitte an [g.thim@vhsleipzigerland.de](mailto:g.thim@vhsleipzigerland.de)

## Mit Blutspenden Leben retten

Am Freitag, 31. März ruft das DRK zur Blutspende in Böhlen. Zwischen 11:00 und 15:00 Uhr werden die Spender beim Werksärztlichen Dienst der Dow Olefinverbund GmbH in der Olefinstraße 2 erwartet.

Jährlich scheiden viele Spender krankheits- oder altersbedingt aus. Nur wenn genügend Menschen kontinuierlich Blut spenden, ist die Patientenversorgung mit lebensnotwendigen Blutpräparaten gesichert.

Dabei spielt das Werben neuer Spender eine entscheidende Rolle und der DRK-Blutspendedienst bedankt sich ab März bei jedem Spender, der einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin mitbringt, mit einer Handyhalterung fürs Auto.

### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bis zu sechsmal innerhalb eines Spenderjahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu viermal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Anzeigen

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

# Bevölkerungsschutz Landkreis Leipzig

## Sirengestütztes Warnsystem – Chemiestandort Böhlen



Die Organisation und Sicherstellung einer rechtzeitigen Warnung und Alarmierung der Menschen und Einrichtungen bei möglichen Gefahrstoffausbreitungen im Störfall am Chemiestandort Böhlen ist wichtiger Bestandteil eines effektiven Bevölkerungsschutzes. Gemäß der Störfallverordnung, dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs BRKG) vom 24. Juni 2004, sowie der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die landeseinheitlichen Sirensignale für den Freistaat Sachsen vom 29. Juli 2003 wurde ein externer Notfallplan für den Chemiestandort Böhlen erstellt. Bestandteil dieser externen Notfallplanung ist auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und Einrichtungen durch Sirenen. Basierend auf der vorliegenden externen Notfallplanung wurden 16 elektronische Sirenen, welche auch Sprachdurchsagen ermöglichen, in den Gemeinden Böhlen, Rötha, Neukieritzsch und Zwenkau errichtet. Die zentrale Steuereinheit des Sirenenwarnsystems wurde in die zukünftige Integrierte Regionalleitstelle in Leipzig integriert. Über eine Repeaterstation, welche in der Rettungswache am Standort Zwenkau installiert wurde, werden die elektronischen Sirenen im Störfall angesteuert und ausgelöst.

### Sirensignale im Freistaat Sachsen

- 1. Signalprobe**  
1 Ton von 12 Sekunden Dauer  
(jeweils mittwochs 15:00 Uhr)
- 2. Feueralarm**  
3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause
- 3. Warnung vor einer Gefahr - Kundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!**  
6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause  
(1 Minute Heulton)
- 4. Entwarnung: 60 Sekunden Dauerton**

**Bitte beachten:**

**Signalproben mit Durchsagen in deutscher und englischer Sprache erfolgen jährlich am:**

- letzten Montag im März - 15:00 Uhr
- letzten Montag im September - 15:00 Uhr

©JJ/2017

## Sirensignale



So werden Sie gewarnt und informiert



Sirensignal „Warnung“ - Warnung vor einer Gefahr auf- und abschwellender Heulton von 1 Minute Dauer

### So sollen Sie sich dann verhalten



**Radio**

Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten auf Durchsagen!  
Hier erhalten Sie aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise



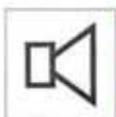
**Kinder / Nachbarn**

Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus; Verständigen Sie Nachbarn, Straßenpassanten, ausländische Mitbürger; Helfen Sie älteren, behinderten Menschen



**Telefon**

Telefonieren Sie nicht ohne Not!  
Blockieren Sie bitte nicht die Notrufe! von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst mit Anfragen!



**Lautsprecher**

Achten Sie auch auf evtl. Lautsprecherdurchsagen durch Fahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei oder über die Sirenen



**Fenster / Klimaanlage**

Schließen Sie Fenster und Türen  
Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage ab – auch im Auto!



**Aufenthalt**

Beiben Sie im Haus!  
Gehen Sie nicht ins Freie!  
Bleiben Sie dem Unfallort fern!



**Entwarnung**

Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecherfahrzeuge, Rundfunkgeräte oder Sirenen

So wird die Feuerwehr alarmiert



Sirensignal „Alarm für die Feuerwehr“  
Heulton von 1 Minute Dauer; 2 mal unterbrochen